



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2009/0044
öffentlich

Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und eine unerhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im IV. Quartal 2008

Beratungsfolge:

26.03.2009 Rat

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen zur Vorlage beigefügten Auflistungen über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und einer unerheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im IV. Quartal 2008 werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Dem Rat sind gemäß § 82 und 84 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) a.F. unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, über die der Kämmerer entschieden hat, zur Kenntnis zu geben.

Erläuterungen

Der Vorlage sind als Anlagen Auflistungen über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im IV. Quartal 2008 beigefügt.

Anlage/n:

1. Bericht zur Kenntnisnahme gemäß § 82 GO NRW a.F. über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im IV. Quartal 2008
2. Bericht zur Kenntnisnahme gemäß § 84 GO NRW a.F. über eine unerhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im IV. Quartal 2008